

Unterstützungskriterien

Der Verein Zünfte für Zürich will bedürftige Menschen und gemeinnützige Institutionen in der Stadt Zürich und Umgebung unterstützen.

Folgende Kriterien müssen die zu unterstützenden Personen und Projekte erfüllen:

1. Grundsätzliche Kriterien (müssen immer erfüllt sein)

Bei Unterstützung von natürlichen Personen

- **Bedürftigkeit:** Bedürftig ist, wer für seinen Lebensunterhalt nicht hinreichend oder nicht rechtzeitig aus eigenen Mitteln aufkommen kann.
- **Bezug zu Stadt Zürich oder Umgebung:** Die Gesuchstellerin, der Gesuchsteller muss seinen zivilrechtlichen Wohnsitz im Kanton Zürich haben, damit auf ein Unterstützungsgesuch eingetreten wird.

Bei Unterstützung von juristischen Personen

- **Gemeinnützigkeit:** Gemeinnützige Tätigkeiten sind darauf ausgerichtet, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern. Unterstützte juristische Personen richten ihre Tätigkeiten auf das Wohl von anderen Personen und dienen nicht dem eigenen Nutzen. Es werden ausschliesslich steuerbefreite juristische Personen unterstützt.
- **Bezug zu Stadt Zürich oder Umgebung:** Unterstützte Projekte müssen hauptsächlich auf Personen mit Wohnsitz im Kanton Zürich ausgerichtet sein.

2. Prioritäre Kriterien (hauptsächliche Auswahlkriterien, nicht abschliessend)

Der Verein Zünfte für Zürich unterstützt prioritär Projekte, junge Menschen und Menschen in sozialen Notlagen. Dies in den Bereichen Ausbildung, Weiterbildung, soziales Umfeld und Familienentwicklung wie zum Beispiel:

- Förderung der Aus- und Weiterbildung
- Unterstützung zur Erlangung eines eidgenössischen Fähigkeitszeugnis
- Integration in den Arbeitsmarkt nach der Erstausbildung
- Unterstützung der Wohnsituation
- Soziale Not
- Usw.

3. Ausschlusskriterien

Keine Beiträge werden gewährt für:

- private Schuldensanierung, Betriebskredite, Defizitgarantien
- Refinanzierungen von Wohltätigkeitsinstitutionen
- Reisekosten für Besuche von Angehörigen im In- und Ausland
- Prozesskosten (zum Beispiel für Scheidungen, Unterhaltsbeiträge, Sozialleistungen)
- Unterstützungen, wofür die öffentliche Hand (bspw. die Sozialhilfe) zuständig ist
- politisch und religiös umstrittene Projekte

4. Anforderungen an Beitragsgesuche:

Sind die obengenannten Kriterien erfüllt, erbringt der Verein Zünfte für Zürich Geldleistungen an die Gesuchsteller. Das Beitragsgesuch ist schriftlich zu stellen und muss folgende Angaben enthalten:

Bei natürlichen Personen

- persönliche und finanzielle Situation (Beilage der aktuellsten vollständigen Steuererklärung mit Wertschriftenverzeichnis und der Steuerrechnung)
- genauer Verwendungszweck der gewünschten Summe
- Höhe der Verwandtenunterstützung bzw. Angabe der Gründe, weshalb diese nicht möglich ist
- Namen und Adressen der bereits angefragten Behörden und Institutionen
- Gründe, weshalb Versicherungen (beispielsweise Invalidenversicherung, Krankenkasse) bzw. öffentliche Institutionen (Schul- bzw. Sozialbehörde) keine bzw. ungenügende Unterstützung leisten

Bei juristischen Personen

- Organisation, Name der Kontaktperson
- Budget, Beantragter Betrag
- Projekt-Titel, Kurzbeschreibung, Projektleitung, Durchführungsort, Projektbeginn / -ende, weitere Projektträger
- Beizulegende Unterlagen und Dokumente:
 - Informationen über die Trägerschaft (rechtlicher Status, Statuten, Leitbild)
 - Informationen zum zeitlichen Ablauf und zur räumlichen Durchführung des Projektes
 - Letzter Jahresbericht und letzte Jahresrechnung der Organisation (sofern vorhanden)
 - Finanzplan: Budget des Projekts, Liste der bereits zugesicherten Beiträge
 - Liste der zusätzlich angefragten Institutionen
 - Der Gesuchsteller erklärt sich einverstanden, auf Wunsch Fotomaterial unentgeltlich zur Verfügung zu stellen

Die Ausrichtung einer Leistung ist an keine Gegenleistung gebunden und es ist bei natürlichen Personen **ausdrücklich keine Mitgliedschaft bei einer Zürcher Zunft notwendig**.

Der Vorstand tritt zwei Mal jährlich zu Vorstandssitzungen zusammen und beschliesst im Rahmen der Zweckbestimmungen des Vereines abschliessend über Vergabungen.

25. April 2025, Zünfte für Zürich